

Verweisungsbeschluss

Fachgebiet 01
Aktenzeichen: 01.07.08
Vorlage Nr.: AN/0459/2020

| | | | |
|-------------------------|--------------|------------|------------|
| Vorlage für die Sitzung | | | |
| Rat | Entscheidung | 22.06.2020 | öffentlich |

| | |
|----------------------|--|
| Beratungsgegenstand: | Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 "Durch Zufall besser beraten - Neues Format zur Beteiligung der Einwohner*innen" |
|----------------------|--|

1. Beschlussvorschlag:

Der Rat verweist den Antrag gemäß § 4 Nr. 6 der Hauptsatzung der Stadt Rheinbach in Verbindung mit Abschnitt II Nr. 1 c der Zuständigkeitsordnung zur weiteren Beratung **in den Rat der neuen Wahlperiode**.

2. Erläuterung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

Der Rat der Gemeinde ist für alle Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zuständig, soweit die Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) nichts anderes bestimmt. Im Übrigen kann der Rat die Entscheidung über bestimmte Angelegenheiten auf Ausschüsse oder den Bürgermeister übertragen (vgl. § 41 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 GO NRW).

Allerdings sind nach Abschnitt II Nr. 1.2 c der Zuständigkeitsordnung der Stadt Rheinbach Entscheidungen ausgenommen, die von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Rheinbach, 4. Juni 2020

gez. Stefan Raetz
Bürgermeister

gez. Norbert Sauren
Fachgebietsleiter

Anlage:

Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 02.06.2020 zur Umsetzung des Formats "Einwohner/innen-Beteiligung per Losverfahren"